

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das Hauptthema in dieser Sitzungswoche war die Debatte und die Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung des Corona-Virus. Im Folgenden finden Sie daher wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 23. März 2020** bis einschließlich **Freitag, den 27. März 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Konzentration auf das Notwendige.

In dieser Sitzungswoche haben wir uns auf das zwingend Notwendige im Kampf gegen die Corona-Epidemie konzentriert. Diverse Themen wurden diese Woche in folgenden vier Bereichen beschlossen:

- **Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie);**
- **Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige, Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft);**
- **Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse);**
- **Justiz und Verbraucher (Insolvenz- und Strafrecht, Mieterschutz).**

Deutschland ist ein starkes Land. Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst sind uns daher sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam meistern werden. In unserer Funktion als Bundestagsabgeordnete tragen wir einen maßgeblichen Teil dazu bei. Sollte es in den kommenden Wochen notwendig sein, an der einen oder anderen Stelle nachzusteuern, dann werden wir dies selbstverständlich tun. Zugleich werden sich meine Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ich selbst im Rahmen unserer politischen Möglichkeiten weiterhin dafür einsetzen, dass wir so schnell wie möglich zu unseren bewährten Abläufen und Verfahren zurückkehren können.

– Die Woche im Parlament –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Um angesichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft wegen der Corona-Krise alle notwendigen Maßnahmen durchführen und finanzieren zu können, wurde diese Woche ein **Nachtragshaushalt 2020 beschlossen**. Unter Nutzung der Sonderregelung der Schuldenbremse für „außergewöhnliche Notsituationen“, beabsichtigen wir daher eine Kreditaufnahme von bisher nie dagewesener Dimension in Höhe von 156 Milliarden Euro zu ermöglichen. Diese Mittel sollen zur Deckung von Corona-bedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro und zur Ermöglichung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von 122,5 Milliarden Euro verwendet werden. Bei den Ausgaben sind 50 Milliarden Euro in der Soforthilfe für Kleinunternehmer geplant, 55 Milliarden Euro

als Globale Mehrausgabe Corona, 7,7 Milliarden Euro für Kosten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) insbesondere für die Kosten der Unterkunft- und des Mehrbedarfs an Arbeitslosengeld II sowie 3,1 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Corona-Virus im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Weitere 5,9 Milliarden Euro sind als Vorsorge für zu erwartende Gewährleistungsausfälle eingeplant. Der bisherige Gewährleistungsrahmen wird von rund 465 Milliarden Euro (zuzüglich 20 Prozent unterjähriger Erhöhungsmöglichkeit) auf knapp 822 Milliarden Euro (zuzüglich einer Erhöhungsmöglichkeit um 30 Prozent) erhöht. Der Tilgungsplan, der bei einer Schuldenaufnahme unter Bezugnahme auf eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorzulegen ist, sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WirtschaftsstabilisierungsfondsG).

Dieser Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) soll dazu dienen, Unternehmen in existenziellen Schieflagen zu helfen. Unterstützt werden sollen Konzerne der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte. Konkret antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien erfüllen: Eine Bilanzsumme von mindestens 43 Millionen Euro, Umsatzerlöse von mindestens 50 Millionen Euro, mindestens 249 Beschäftigte. Die Überwindung der Liquiditätsengpässe soll mit einem bundesseitigen Garantierahmen in der Höhe von 400 Milliarden Euro erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen soll. 100 Milliarden Euro sind für direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung vorgesehen – etwa Genussrechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen oder der Erwerb von Anleihen. Weitere 100 Milliarden Euro werden zur Absicherung der KfW-Corona-Sonderprogramme bereitgestellt. Sofern die Bundesregierung direkte finanzielle Unterstützung leistet, kann dies mit bestimmten Bedingungen verknüpft werden. Entscheidungen werden von Bundesfinanzministerium (BMF) und Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in gemeinsamer Absprache einvernehmlich getroffen. Bei Grundsatzfragen und bei besonders wichtigen Angelegenheiten ist ein interministerieller Ausschuss Entscheidungsträger (BK, BMF, BMWi, BMAS, BMJV und BMVI).

Eckpunkte der Bundesregierung „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“.

Für eine unbürokratische und rasche Hilfsleistung für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer soll es bei bis zu fünf Beschäftigten eine Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro für drei Monate geben – bei bis zu zehn Beschäftigten sogar bis zu 15.000 Euro. Hauptzweck dieses unbürokratischen Zuschusses ist es Liquiditätsengpässe aufgrund laufender Betriebskosten insbesondere durch Miet- und Pachtkosten, laufende Betriebsdarlehen oder Leasingverträge zu verringern. Mit diesem Beschluss soll vor allem Planungssicherheit auf Basis einer bundesweit einheitlichen Regelung für die genannte Zielgruppe erreicht werden.

Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket).

Zur Vermeidung von sozialen Härtefällen in Zeiten der Corona-Krise, werden Bestimmungen zur sozialen Unterstützung großzügig angepasst. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. Über einen befristeten Zeitraum wird die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Zur Unterstützung von Familien, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, soll zudem der Zugang zum Kinderzuschlag (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht vielmehr der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um die Zeit für die vom Corona-Virus betroffenen Rentnern und Menschen aus dringend benötigten Berufen eine Wiederaufnahme zur Tätigkeit zu erleichtern, wird die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Ebenfalls für die Bezieher von Kurzarbeitergeld werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung, etwa in der Landwirtschaft: sind. Zusätzlich werden die Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation entsprechend angepasst. Schließlich werden mit Blick auf soziale Dienstleister Vorkehrungen getroffen, um deren Bestand zu sichern.

Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht.

Dieses Gesetz schafft ebenfalls über einen befristeten Zeitraum für wichtige Bereiche des Privatrechts diverse Erleichterungen: Durch eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und der Zahlungsverbote möchten meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Fortführung von Unternehmen erleichtern, die insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Darüber hinaus soll das Gesetz auch Erleichterungen für Verbraucher und Kleinunternehmer für die Lebens- beziehungsweise Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen schaffen. Geregelt ist hierbei zudem der Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt, beziehungsweise für die Zahlungen gestundet werden sollen. Wichtig ist: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiterhin, es soll aber aufgrund einer Corona-bedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können. Erleichtert werden soll die elektronische Beschlussfassung und Kommunikation etwa bei Hauptversammlungen und Mitgliederversammlungen im Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht.

Schließlich soll die maximale Unterbrechungsfrist für strafgerichtliche Hauptverhandlungen bei pandemiebedingter Unterbrechung auf zwei Monate und 10 Tage ausgedehnt werden können, damit gerade große Prozesse nicht wegen einer Corona-bedingten Unterbrechung von vorne aufgerollt werden müssen.

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz).

Für die Kliniken sehen wir ein Milliardenpaket zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Corona-bedingter Zusatzausgaben vor. So sollen die Einrichtungen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für zusätzlich geschaffene Intensivbetten sollen die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen sollen befristet von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt werden. Eine Änderung des BaföG-Gesetzes ist in diesem Gesetz ebenfalls enthalten, damit Medizinstudenten oder Auszubildende in der Gesundheitsbranche bei vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-Rückforderungen drohen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Krankenhäuser des Innklinikums Altötting/Mühldorf am Inn ebenfalls einen finanziellen Ausgleich für planbare verschobene Operationen erhalten, um ausreichend Kapazitäten für die Behandlung von Corona-Virus infizierten Patienten zu ermöglichen.

Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarcken IS verhindern, Versöhnung in Irak und Syrien.

Der Antrag der Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll, wurde diese Woche außerdem entschieden. Das Ergänzungsmandat gestattet der Bundeswehr künftig, den Alliierten Lufttransportkapazitäten bereitzustellen, um die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus leistet Deutschland mit der Bereitstellung eines Luftraumüberwachungsradars fortan einen wesentlichen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung für die internationale Anti-IS-Koalition. Damit die Koalition auch weiterhin effektiv arbeiten kann, unterstützt die Bundeswehr auch zukünftig bei der Luftbetankung. Die Ausbildung und Beratung irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird nicht mehr nur im Rahmen der Operation „Inherent Resolve“ erfolgen, sondern auf die dortige Nato-Mission erweitert.

– Weitere Informationen –

Aufruf zur 24. Bewerbungsrunde zum Ausbildungs-Ass 2020.

Die Bewerbung für das Ausbildungs-Ass 2020 und zugleich die Prämierung von Deutschlands bester Ausbildungsstätte startet dieses Jahr bereits in die 24. Runde. In Kooperation mit den Wirtschafts-junioren Deutschland, den Junioren des Handwerks, der INTER Versicherungsgruppe sowie mit den Partnern „Der Handel“ und dem „handwerk magazin“ wird der mit insgesamt 15.000 Euro prämierte Förderpreis im Jahr 2020 erneut vergeben.

Ziel dieses Projekts ist die Würdigung eines besonders hohen Engagements von Unternehmen und Initiativen, die sich insbesondere für eine hohe Qualität und Quantität von Ausbildungsaktivitäten einsetzen. Der Förderpreis soll zudem den Stellenwert der dualen Ausbildung hervorheben und durch die Bekanntmachung vieler positiver Beispiele zusätzliche Anerkennung und Nachahmer finden. Konkret

gesucht werden daher Unternehmen, die sich mit herausragendem Einsatz für eine überdurchschnittliche Förderung des Ausbildungsberufes von jungen Menschen engagieren. Institutionen, Initiativen und Schulen, die gezielt die Schaffung neuer Arbeitsplätze und somit Jugendliche in ihrer Wegfindung unterstützen, sind ebenfalls herzlich willkommen sich bis 30. Juni 2020 zu bewerben. Weitere Information zum Bewerbungsprozess und den genauen Teilnahmebedingungen finden Sie unter http://www.ausbildungsass.de/ASS_Bewerbungsformular.WJD?ActiveID=7866.

Als Abgeordneter für den Bundeswahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn sehe ich das Projekt SMART-Ass als eine großartige Gelegenheit für Unternehmen und Einrichtungen aus diesen beiden Landkreisen, sich für diesen Förderpreis zu bewerben und sich damit als eine hervorragende Ausbildungseinrichtung in der Region auszuzeichnen. Zugleich bietet dieses Projekt die Gelegenheit den Ausbildungsberuf unter den jungen Menschen ebenfalls attraktiver zu machen.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de

Nr. 6 | 27.03.2020

Grüß Gott,

anbei finden Sie unseren aktuellen Brief aus Berlin:

Der Bundestag hat am Mittwoch einen historisch einmaligen Schutzschirm gegen die Corona-Krise verabschiedet – mit einem Volumen von 1.400 Milliarden Euro. Der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, sprach im Plenum vom größten Solidarpakt unserer Gemeinschaft seit der deutschen Wiedervereinigung.

Der Deutsche Bundestag hat drei starke Schutzschirme gegen die Corona-Krise beschlossen – für Krankenhäuser und Ärzte, für Unternehmen und Selbstständige, für Bürger und Arbeitnehmer.

Viel Spaß beim Lesen!



#WIRGEGENCORONA

Größter Solidarpakt seit der deutschen Wiedervereinigung

Der Bundestag hat am Mittwoch einen historisch einmaligen Schutzschirm gegen die Corona-Krise verabschiedet – mit einem Volumen von 1.400 Milliarden Euro. Der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, sprach im Plenum vom größten Solidarpakt unserer Gemeinschaft seit der deutschen Wiedervereinigung.

[Weiterlesen](#)



#WIRGEGENCORONA

Maßnahmenpaket der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag hat drei starke Schutzschirme gegen die Corona-Krise beschlossen – für Krankenhäuser und Ärzte, für Unternehmen und Selbstständige, für Bürger und Arbeitnehmer. Die Schutzschirme im Einzelnen:

[Weiterlesen](#)

Kontakt

[CSU im Bundestag](#)

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Social Media

[Facebook](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

[YouTube](#)

Bürgerinfo 030 / 227-51999

Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information, darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).